



(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 137/97

(51) Int.Cl.<sup>6</sup> : **A47G 29/12**  
B65D 91/00

(22) Anmeldetag: 5. 3.1997

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 4.1998

(45) Ausgabetag: 25. 5.1998

(30) Priorität:

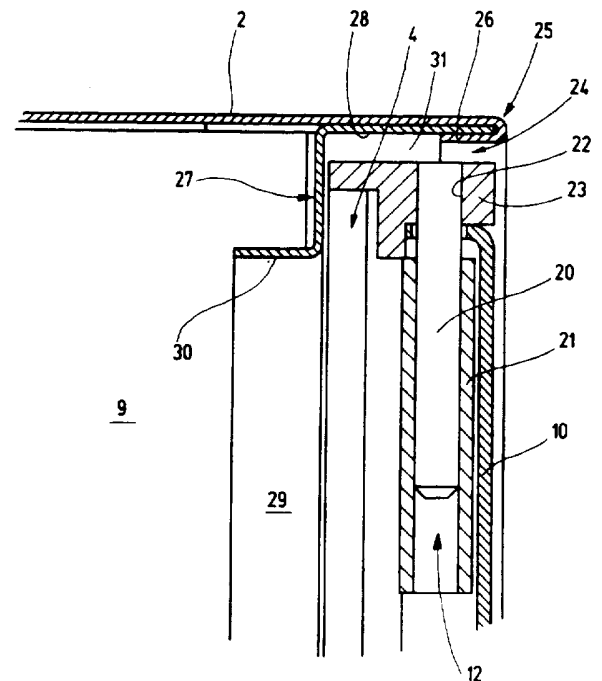
9. 3.1996 DE 29604429 beansprucht.

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

ERWIN RENZ METALLWARENFABRIK GMBH & CO KG  
D-71737 KIRCHBERG/MURR (DE).

(54) **POSTVERTEILERKASTEN**

(57) Ein Postverteilerkasten (1) mit einem einseitig offenen Gehäuse (2), einer die Gehäuseöffnung (24) verschließenden Haupttür (5) mit einem oder mehreren Flügeln (3, 4) sowie wenigstens zwei in der Haupttür (5) gelagerten Entnahmetüren (10), wobei jeder Entnahmetür (10) ein Postfach (9) zugeordnet ist, wird dadurch einfacher montierbar, dicht und zudem benutzerfreundlicher, daß das Gehäuse (2) mit einer in der Gehäuseöffnung (24) liegenden Vorderwand (27) versehen ist und die Vorderwand (27) den Zugang zu den Postfächern (9) erlaubende Öffnungen (29) aufweist.



Die Erfindung betrifft einen Postverteilerkasten mit einem einseitig offenbaren Gehäuse, einer die Gehäuseöffnung verschließenden Haupttür mit einem oder mehreren Flügeln, sowie wenigstens zwei in der Haupttür gelagerten Entnahmetüren, wobei jeder Entnahmetür ein Postfach zugeordnet ist.

Es sind Postverteilerkästen bekannt, welche eine Haupttür aufweisen, die mit einem Generalschlüssel aufgeschlossen werden kann. Dies erfolgt in der Regel durch den Postboten, der nach dem Öffnen der Haupttür die Post in die dahinterliegenden frei zugänglichen Postfächer einsortiert.

Anschließend wird der Postverteilerkasten wieder verschlossen und der jeweilige Empfänger kann durch Öffnen der Entnahmetür seine Post aus dem dann jeweils zugänglichen Postfach herausholen. Es hat sich gezeigt, daß die bekannten Postverteilerkästen eklatante Nachteile aufweisen, insbesondere nur in Innenräumen verwendbar sind, da sie nicht dicht gegen eindringendes Regenwasser sind. Außerdem bieten sie keinen hinreichenden Schutz gegen Vandalismus und sind außerdem umständlich zu montieren.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, einen Postverteilerkasten bereitzustellen, der einfacher montierbar, dicht und zudem benutzerfreundlicher ist.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß das Gehäuse mit einer in der Gehäuseöffnung liegenden Vorderwand versehen ist und die Vorderwand den Zugang zu den Postfächern erlaubende Öffnungen aufweist.

Der erfindungsgemäße Postverteilerkasten hat den wesentlichen Vorteil, daß er durch die eingesetzte Vorderwand wesentlich steifer ist als die Postverteilerkästen gemäß dem Stand der Technik und dadurch sowohl dem Vandalismus mehr Widerstand bietet, als auch benutzerfreundlicher ist, wobei außerdem hinter die Haupttür eindringendes Regenwasser nicht in die Postfächer fließen kann, da es von der Vorderwand wieder nach außen abgeleitet wird. Insbesondere weist die Vorderwand einen

Abstand zur Haupttür auf. Außerdem ist der erfindungsgemäße Postverteilerkasten äußerst stabil, so daß er auch als freistehender Kasten oder freihängender Kasten verwendbar ist.

Bei einer Weiterbildung ist vorgesehen, daß an wenigstens einer Seite der Vorderwand deren Rand L-förmig nach außen umgebogen ist. Weiterhin ist an wenigstens einer Seite der Gehäuseöffnung an deren Rand ein Falz ausgebildet. Ein Optimum an Versteifung wird erzielt, wenn sowohl der L-förmige Rand der Vorderwand als auch der Falz um die Gehäuseöffnung umlaufend ausgebildet sind. Der Falz ist derart geformt, daß in diesen der L-förmige Rand der Vorderwand eingeschoben werden kann. Auf diese Weise wird die Vorderwand mit dem Gehäuse nach Art einer Steckverbindung verbunden, wodurch das Gehäuse im Bereich seiner Gehäuseöffnung optimal ausgesteift wird. Außerdem ist zum Befestigen der Vorderwand im Gehäuse weder ein Werkzeug noch ein Befestigungsmittel, z.B. eine Schraube oder ein Niet erforderlich.

Bevorzugt weisen die Öffnungen, durch welche die Postfächer zugänglich sind, wenigstens einen L-förmig nach innen umgebogenen Rand auf. Gemäß einer Ausführungsform läuft dieser L-förmige Rand um die Öffnung um. Der L-förmige Rand bewirkt eine weitere Versteifung der Vorderwand und begrenzt das Postfach seitlich.

Vorzugsweise ist zwischen zwei benachbarten Rändern zweier benachbarter Öffnungen eine Zwischenwand einsetzbar. Diese Zwischenwand trennt die beiden Postfächer voneinander und wird vom L-förmigen Rand der Öffnung zumindest geringfügig übergriffen und gehalten. Auch hier ist die Zwischenwand zwischen die beiden Ränder, die zusammen mit dem dazwischenliegenden Steg der Vorderwand eine U-Form bilden, eingesteckt.

Vorteilhaft weist die benachbarte Postfächer voneinander abtrennende Zwischenwand wenigstens an einer Seite einen L-förmigen Rand auf, wobei bevorzugt die Zwischenwand an ihrer Ober- und Unterseite sowie an der Vorderseite einen L-förmig umgebogenen Rand besitzt. Dieser umgebogene Rand bewirkt eine Versteifung der Zwischenwand und ein sattes Anliegen der Zwischenwand am Gehäuseboden sowie am Gehäusedeckel.

Vorzugsweise entspricht die Breite des Randes der Zwischenwand in etwa dem Abstand der beiden Ränder zweier benachbarter Öffnungen der Vorderwand. Auf diese Weise wird die Zwischenwand spielfrei gehalten.

Gemäß einem bevorzugten Ausführungsbeispiel weist die Rückwand des Gehäuses schlitzförmige Öffnungen auf, die in der Fluchtlinie der Zwischenwand bzw. der Zwischenwände der Postfächer verlaufen. Dabei ist die der Rückwand des Gehäuses zugewandte Seite der Zwischenwand zinnenförmig ausgeschnitten bzw. weist über den Rand überstehende streifenförmige

Abschnitte auf, wobei die Abschnitte derart angeordnet sind, daß sie die schlitzförmigen Öffnungen der Rückwand durchgreifen. Wird nach dem Einsetzen der einzelnen Zwischenwände die Rückwand in das Gehäuse eingeschoben, kommt diese am rückseitigen Rand der Zwischenwände zu liegen, wobei die überstehenden streifenförmigen Abschnitte der Zwischenwände durch die schlitzförmigen Öffnungen hindurchragen. Auf diese Weise wird die Zwischenwand einfach und sicher von der Rückwand gehalten, wobei eine weitere Verankerung der Zwischenwand nicht notwendig ist. Auch hier bildet die Verbindung der Rückwand mit den Zwischenwänden eine Steckverbindung.

Bei einer Weiterbildung ist vorgesehen, daß die Abschnitte der Zwischenwand T-förmig bzw. hammerförmig ausgeschnitten sind, um einen gegenüber dem T-Balken schmäleren Hals aufweisen. Die Länge des schmäleren Halses kann dabei in etwa der Dicke der Rückwand entsprechen, so daß nach dem Aufschieben der Rückwand auf die streifenförmigen Abschnitte die Enden der T-Balken, die die Rückwand hintergreifen, umgebogen werden können. Auf diese Weise wird die Rückwand unverlierbar mit den Seitenwänden verbunden.

Ein weiterer Vorzug wird darin gesehen, daß die Entnahmetür einen umlaufenden L-förmig abgebogenen Rand aufweist, der in Richtung des Fachinnenraumes absteht. Dieser umgebogene Rand

bewirkt eine Versteifung der Tür, wodurch dem Wandalismus entgegengewirkt wird.

Bevorzugt sind die Scharniere der Entnahmetür bzw. die Lagerstellen der Schwenkachse, an den äußeren Enden der Schwenkachse angeordnet. Durch diese Maßnahme wird verhindert, daß die Tür am oberen bzw. unteren Ende ergriffen und das obere bzw. untere Ende leicht nach außen abgebogen werden kann. Die unmittelbar in den Eckbereichen der Tür sich befindenden Lager verhindern ein Aufhebeln der Tür wirksam, wobei der umlaufende Rand, der keine Schwachstellen aufweist, ein Ausknicken der gegenüberliegenden freien Ecke der Tür verhindert.

Eine Weiterbildung sieht vor, daß der Rand eine gleichbleibende Breite aufweist und daß die Entnahmetür ein Schwenklager für die Schwenkachse besitzt, wobei die Schwenkachse im zur Schwenkachse orthogonal verlaufenden Rand des Türrahmens gelagert ist. Die Lagerung der Schwenkachse im oberen und unteren in Querrichtung verlaufenden Abschnitt des Türrahmens verhindert zusätzlich noch ein Ausknicken der Tür und stellt eine relativ einfache Lösung der Lagerung der Schwenkachse im Türrahmen dar.

Ein weiteres wirksames Mittel gegen den Wandalismus wird dadurch geschaffen, daß die Entnahmetüren derart versenkt im Gehäuse gelagert sind, daß sie außen bündig mit diesem

abschließen. Dies verhindert oder erschwert zumindest beträchtlich ein Ergreifen des oberen bzw. unteren Endes der Tür zum Zwecke der mutwilligen Beschädigung. Außerdem verhindert die versenkte Anordnung der Tür ein ungehindertes Einströmen von Regenwasser, wodurch der Innenraum des Postverteilerkastens relativ dicht und vor Regen geschützt ist.

Es kann noch festgestellt werden, daß der Postverteilerkasten, abgesehen von der Rückwand, im Steckverbund aufgebaut ist. Die Rückwand wird z.B. mittels Schrauben oder Nieten nach dem Einsetzen in das Gehäuse mit diesem verbunden. Der Steckverbund hat den wesentlichen Vorteil, daß die Einzelteile des Postverteilerkastens vorab lackiert oder pulverbeschichtet werden können und anschließend mühelos zusammensteckbar sind. Bei geschweißten Postverteilerkästen gemäß dem Stand der Technik müssen diese zuvor zusammengeschweißt werden und können anschließend nur aufwendig und zeitraubend lackiert werden.

Weitere Vorteile, Merkmale und Einzelheiten der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung, in der unter Bezugnahme auf die Zeichnung ein besonders bevorzugtes Ausführungsbeispiel im einzelnen erläutert ist. Dabei können die in der Zeichnungen dargestellten und in der Beschreibung und in den Ansprüchen erwähnten Merkmale jeweils einzeln für

sich oder in beliebiger Kombination erfindungswesentlich sein.  
In der Zeichnung zeigen:

Figur 1            eine Frontansicht eines erfindungsgemäßen  
Postverteilerkastens;

Figur 2            einen Schnitt II-II gemäß Figur 1;

Figur 3            einen Ausschnitt III gemäß Figur 2;

Figur 4            einen Schnitt IV-IV gemäß Figur 1;

Figur 5            einen Ausschnitt V gemäß Figur 4; und

Figur 6            einen Ausschnitt VI gemäß Figur 4.

In der Figur 1 ist ein insgesamt mit 1 bezeichneter Postverteilerkasten in Frontansicht dargestellt, wobei ein Gehäuse 2 durch eine aus zwei Flügeln 3 und 4 bestehende Haupttür 5 verschlossen ist. Diese Haupttür 5 besitzt ein zentrales Schloß 6, welches z.B. von einem Postboten geöffnet werden kann. Nach dem Öffnen des Schlosses 6 können die Flügel 3 und 4 der Haupttür 5 über Schwenklagerungen 7 und 8 (Figur 4) aufgeschwenkt werden, so daß insgesamt sechs Postfächer 9 zugänglich sind. Nach dem Einsortieren der Post in die

Postfächer 9 wird der Postverteilerkasten 1 wieder mittels der Haupttür 5 verschlossen.

Die Postfächer 9 sind einzeln über Entnahmetüren 10 zugänglich, die ihrerseits über Schlösser 11 verschlossen sind. Diese Entnahmetüren 10 besitzen ein Schwenklager 12 und sind im Türrahmen 23 (Figur 3) der Flügel 3 bzw. 4 der Haupttür 5 gelagert. An der Unterseite sind die Entnahmetüren 10 mit einem aus mehreren Schlitzen 13 bestehenden Sichtfenster 14 versehen.

Die Figur 2 zeigt den Schnitt II-II gemäß Figur 1 mit Blick auf eine Zwischenwand 15 welche die beiden äußerst rechten Postfächer 9 (Figur 1) voneinander trennt. Die Zwischenwand 15 weist an ihrer der Rückwand 16 zugewandten Seite einen zinnenförmigen Ausschnitt auf, wobei streifenförmige Abschnitte 17 den Rand der Zwischenwand 15 überragen und durch schlitzförmige Öffnungen 19 der Rückwand 16 hindurchragen. Diese Abschnitte 17 können abgebogen werden, so daß sie die Rückwand 16 hintergreifen (Figur 6).

Der in Figur 3 dargestellte vergrößerte Ausschnitt III gemäß Figur 2 zeigt das Schwenklager 12 der Entnahmetür 10, wobei der Lagerzapfen 20 zum einen in einer Lagerlasche 21 der Entnahmetür 10 und in einem Lagerauge 22 des Türrahmens 23 des Flügels 4 eingesetzt ist. Dabei erstreckt sich der Teil des Türrahmens 23, in welchem das Lagerauge 22 vorgesehen ist,

oberhalb der Entnahmetür 10. Außerdem ist in Figur 3 erkennbar, daß die Lagerlasche 21 am äußersten oberen Bereich der Seitenkante der Entnahmetür 10 ausgebildet ist.

Die Figur 3 zeigt außerdem einen Teil des Gehäuses 2, dessen der Gehäuseöffnung 24 zugewandter Rand 25 als umgebogener Falz 26 ausgebildet ist. Ferner ist eine in das Gehäuse 2 eingesetzte Vorderwand 27 erkennbar, die einen L-förmig nach außen umgebogenen Außenrand 28 aufweist. Das freie Ende dieses Außenrandes 28 ist in den vom Falz 26 gebildeten Spalt paßgenau eingeschoben. Außerdem weist diese Vorderwand 27 Öffnungen 29 auf, die sich hinter den Entnahmetüren 10 befinden und den Zugang zu den Postfächern 9 erlauben. Im Bereich dieser Öffnungen 29 weist die Vorderwand 27 einen L-förmig in Richtung des Postfachs 9 umgebogenen umlaufenden Rand 30 auf. Sowohl der Außenrand 28 als auch der Rand 30 versteifen die Vorderwand 27.

Aus Figur 3 ist außerdem erkennbar, daß zum einen der Türrahmen 23 der Haupttür 5 derart versenkt im Gehäuse 2 angeordnet ist, daß dessen Außenfläche geringfügig hinter der Außenkante des Gehäuse 2 zurücksteht. Außerdem ist die Entnahmetür 10 bündig in den Türrahmen 23 der Haupttür 5 eingesetzt, so daß die Entnahmetür 10 weder an ihrer Oberseite noch an ihrer Unterseite ergriffen werden kann. Auf den Postverteilerkasten 1 auftreffender Regen läuft an der Vorderfront der Entnahmetür 10 ab. Vereinzelt durch den

oberhalb des Türrahmens 23 sich befindenden Spalt 31 eindringendes Spritzwasser gelangt lediglich bis zur Außenseite der Vorderwand 27 und läuft an dieser ab. Ein Eindringen von Regenwasser in das Postfach 9 ist ausgeschlossen.

Die Figur 4 zeigt einen Schnitt IV-IV gemäß Figur 1, wobei hier deutlich erkennbar ist, daß die Zwischenwände 15 an ihrer Unterseite einen L-förmig abgebogenen Rand 32 aufweisen. Dieser Rand 32 liegt auf der Innenseite des Bodens des Gehäuses 2 auf. Entsprechend weist die Oberseite der Zwischenwand 15 einen L-förmig umgebogenen Rand auf, der an der Innenseite des Gehäusedeckels anliegt.

Aus dem vergrößerten Ausschnitt V, der in Figur 5 dargestellt ist, ist erkennbar, daß die Lagerlasche 21 aus einem den L-förmig umgebogenen Rand 33 der Entnahmetür 10 überragenden Lappen 34 gefertigt ist. Es sei angemerkt, daß der Rand 33 der Entnahmetür 10 auch im Bereich des Lappens 34 bzw. der Lagerlasche 21 seine Breite beibehält. Aufgrund des umlaufenden Randes 33 ist die Entnahmetür 10 relativ steif.

In Figur 5 ist außerdem die Vorderwand 27 dargestellt, die hinter den beiden Entnahmetüren 10 die beiden Öffnungen 29 aufweist. Im Bereich dieser Öffnungen 29 ist die Vorderwand 27 mit den umlaufenden, L-förmig nach innen abgebogenen Rändern 30 versehen. Dabei bilden die beiden benachbarten Ränder 30

zweier Öffnungen 29 eine U-förmige Aufnahmenut 35, wobei der Abstand der beiden Ränder 30 in etwa der Breite des Randes 32 der Zwischenwand 15 entspricht. Diese Zwischenwand 15 ist mit ihrem Rand 32 in der Aufnahmenut 35 gelagert und wird somit von der Vorderwand 27 gehalten.

Insgesamt kann festgestellt werden, daß aufgrund der über den Rand 28 sowie den Falz 36 mit dem Gehäuse 2 verbundenen Vorderwand 27 der Postverteilerkasten 1 eine außerordentliche Stabilität erfährt und daß alle Einzelteile vor dem Zusammenbau lackiert bzw. pulverbeschichtet werden können und anschließend im Steckverbund zusammengesetzt werden. Lediglich die Rückwand 16 wird z.B. über Nieten 36, die in der Figur 2 übertrieben groß dargestellt sind, mit dem Gehäuse 2 verbunden.

A N S P R Ü C H E :

1. Postverteilerkasten (1) mit einem einseitig offenbaren Gehäuse (2), einer die Gehäuseöffnung (24) verschließenden Haupttür (5) mit einem oder mehreren Flügeln (3, 4) sowie wenigstens zwei in der Haupttür (5) gelagerten Entnahmetüren (10), wobei jeder Entnahmetür (10) ein Postfach (9) zugeordnet ist, dadurch gekennzeichnet, daß das Gehäuse (2) mit einer in der Gehäuseöffnung (24) liegenden Vorderwand (27) versehen ist und die Vorderwand (27) den Zugang zu den Postfächern (9) erlaubende Öffnungen (29) aufweist.
2. Postverteilerkasten nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß an wenigstens einer Seite der Vorderwand (27) deren Rand (28) L-förmig nach außen umgebogen ist.
3. Postverteilerkasten nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß an wenigstens einer Seite der Gehäuseöffnung (24) an deren Rand (25) ein Falz (26) ausgebildet ist.
4. Postverteilerkasten nach Anspruch 2 und 3, dadurch gekennzeichnet, daß der L-förmige Rand (28) der

- Vorderwand (27) vom Falz (26) des Randes (25) des Gehäuses (2) umgriffen ist.
5. Postverteilerkasten nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß sowohl der L-förmige Rand (28) als auch der Falz (26) um die Gehäuseöffnung (24) umlaufend ausgebildet sind.
  6. Postverteilerkasten nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Öffnungen (29) der Vorderwand (27) wenigstens einen L-förmig nach innen abgebogenen Rand (30) aufweisen.
  7. Postverteilerkasten nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß der L-förmig abgebogene Rand (30) um die Öffnung (29) umläuft.
  8. Postverteilerkasten nach Anspruch 6 oder 7, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen zwei benachbarten Rändern (30) zweier benachbarter Öffnungen (29) eine Zwischenwand (15) einsetzbar ist.
  9. Postverteilerkasten nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß benachbarte Postfächer (9) durch eine Zwischenwand (15) abgetrennt sind und die Zwischenwand (15) an wenigstens einer Seite einen L-förmig umgebogenen Rand (32) aufweist.

10. Postverteilerkasten nach Anspruch 8 und 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Breite des Randes (32) der Zwischenwand (15) im wesentlichen dem Abstand der beiden Ränder (30) benachbarter Öffnungen (29) entspricht.
11. Postverteilerkasten nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Rückwand (16) des Gehäuses (2) schlitzförmige Öffnungen (19) aufweist, die in der Fluchtlinie der Zwischenwände (15) der Postfächer (9) verlaufen.
12. Postverteilerkasten nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß die der Rückwand (16) des Gehäuses (2) zugewandte Seite der Zwischenwand (15) zinnenförmig ausgeschnitten ist bzw. über den Rand (18) überstehende streifenförmige Abschnitte (17) aufweist, wobei die Abschnitte (17) derart angeordnet sind, daß sie die schlitzförmigen Öffnungen (19) durchgreifen.
13. Postverteilerkasten nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Abschnitte (17) T-förmig ausgeschnitten sind und einen gegenüber dem T-Balken schmäleren Hals aufweisen.
14. Postverteilerkasten nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Entnahmetür

- (10) einen umlaufenden, L-förmig gebogenen Rand (33) aufweist.
15. Postverteilerkasten nach Anspruch 14, dadurch gekennzeichnet, daß der Rand (33) eine gleichbleibende Breite aufweist.
16. Postverteilerkasten nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Schwenklager (12) der Entnahmetür (10) an den äußeren Enden der Tür (10) angeordnet sind.
17. Postverteilerkasten nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Entnahmetür (10) eine Lagerlasche (21) für den Lagerzapfen (20) aufweist und der Lagerzapfen (20) im zur Schwenkachse orthogonal verlaufenden Rand des Türrahmens (23) gelagert ist.
18. Postverteilerkasten nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Entnahmetür (10) derart versenkt im Gehäuse (2) gelagert ist, daß sie außen bündig mit dem Gehäuse (2) abschließt bzw. das Gehäuse (2) geringfügig die Entnahmetür (10) überragt.

19. Postverteilerkasten nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß er abgesehen von der Rückwand (16) im Steckverbund aufgebaut ist.

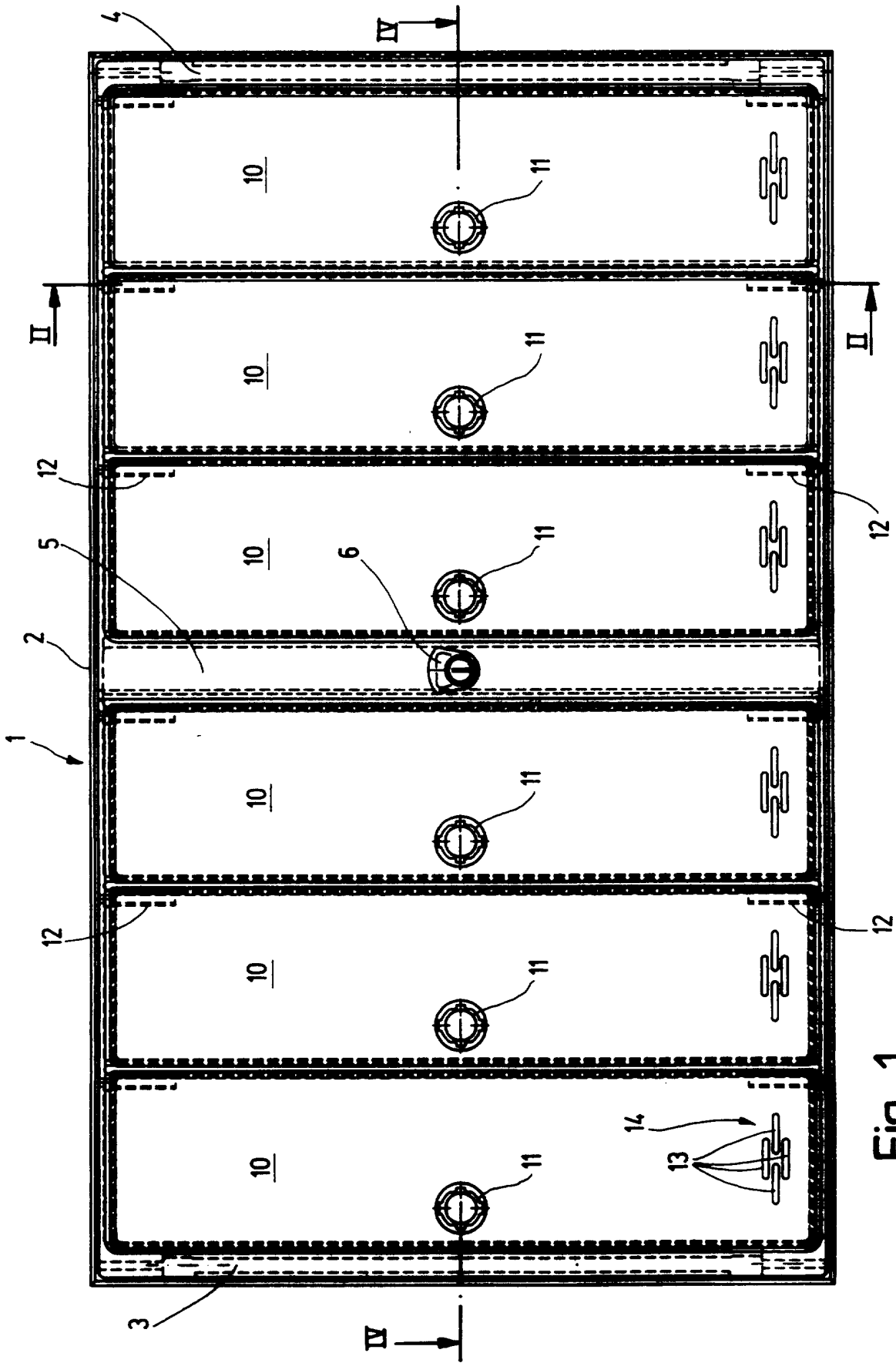


Fig. 1

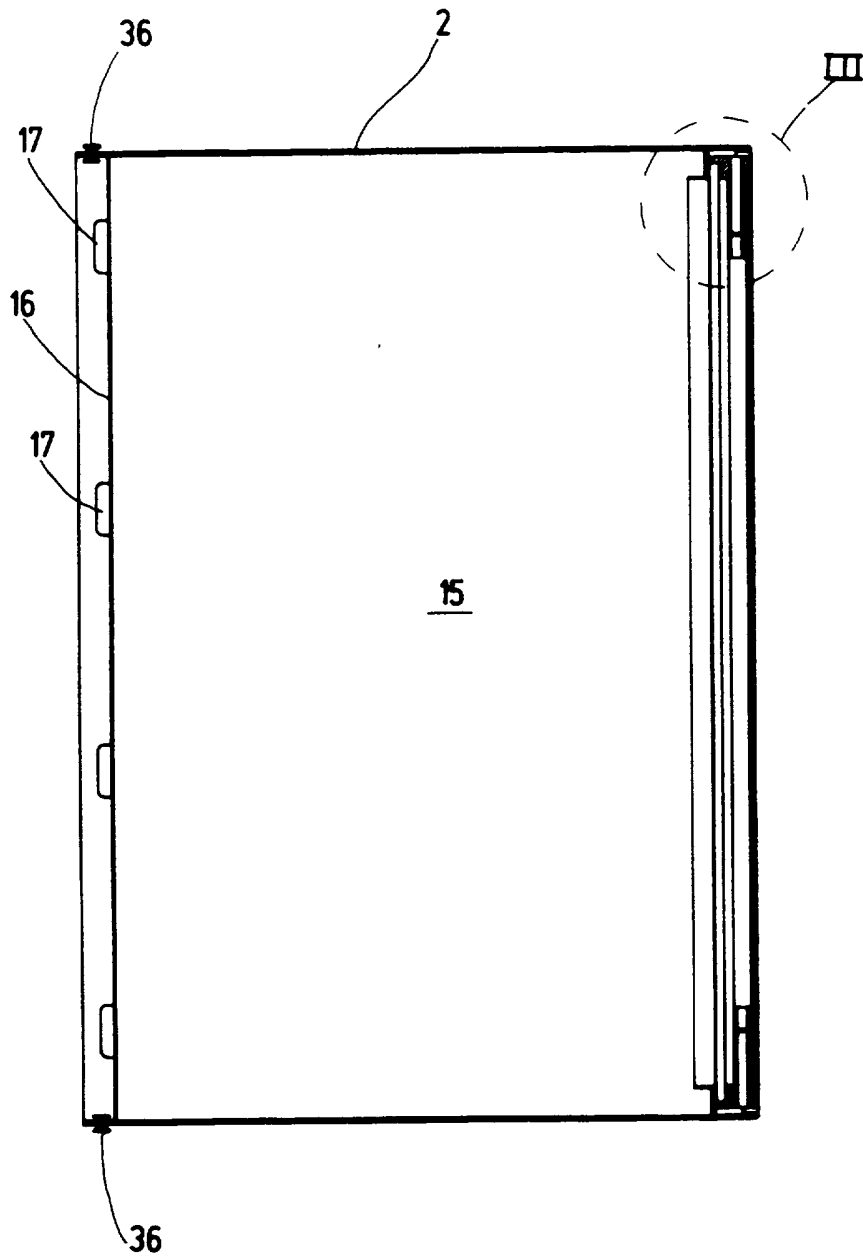


Fig. 2

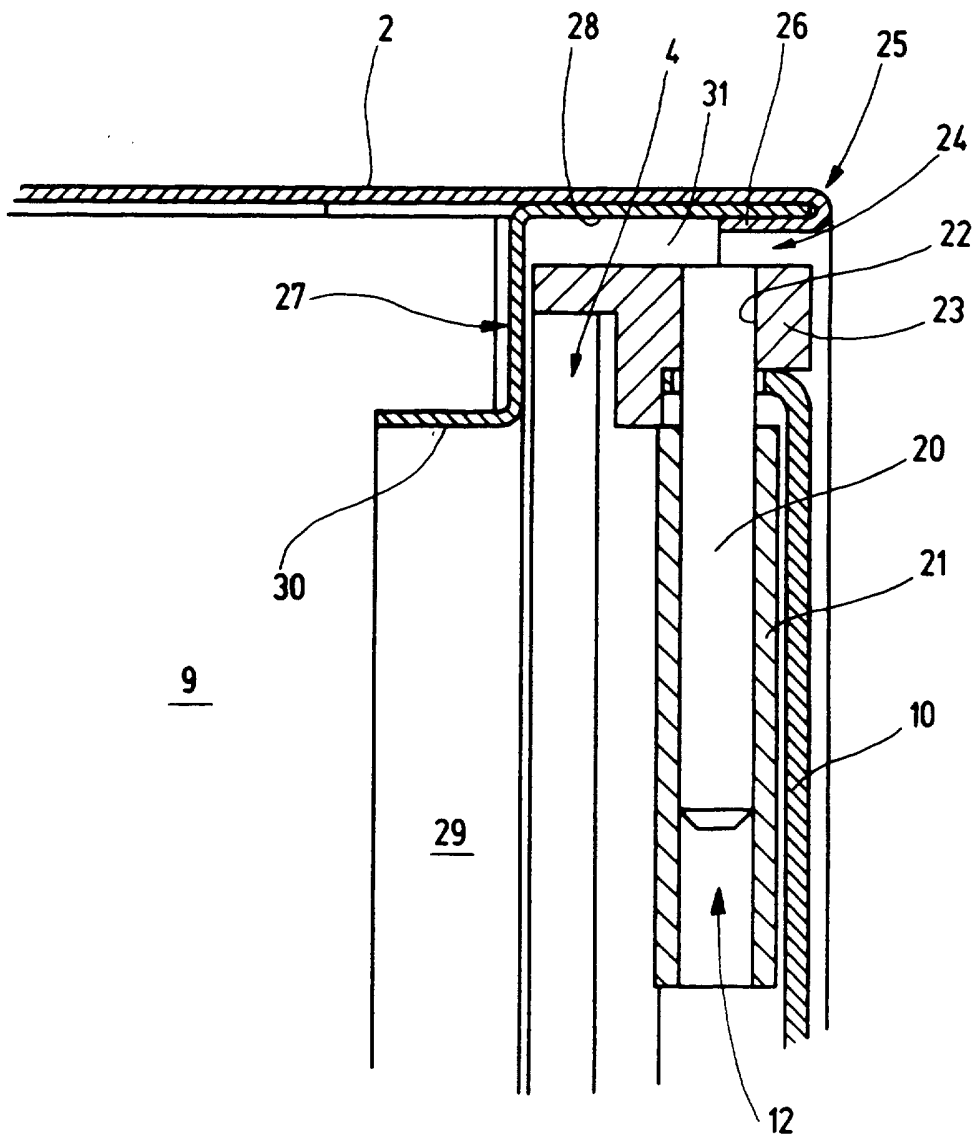


Fig. 3

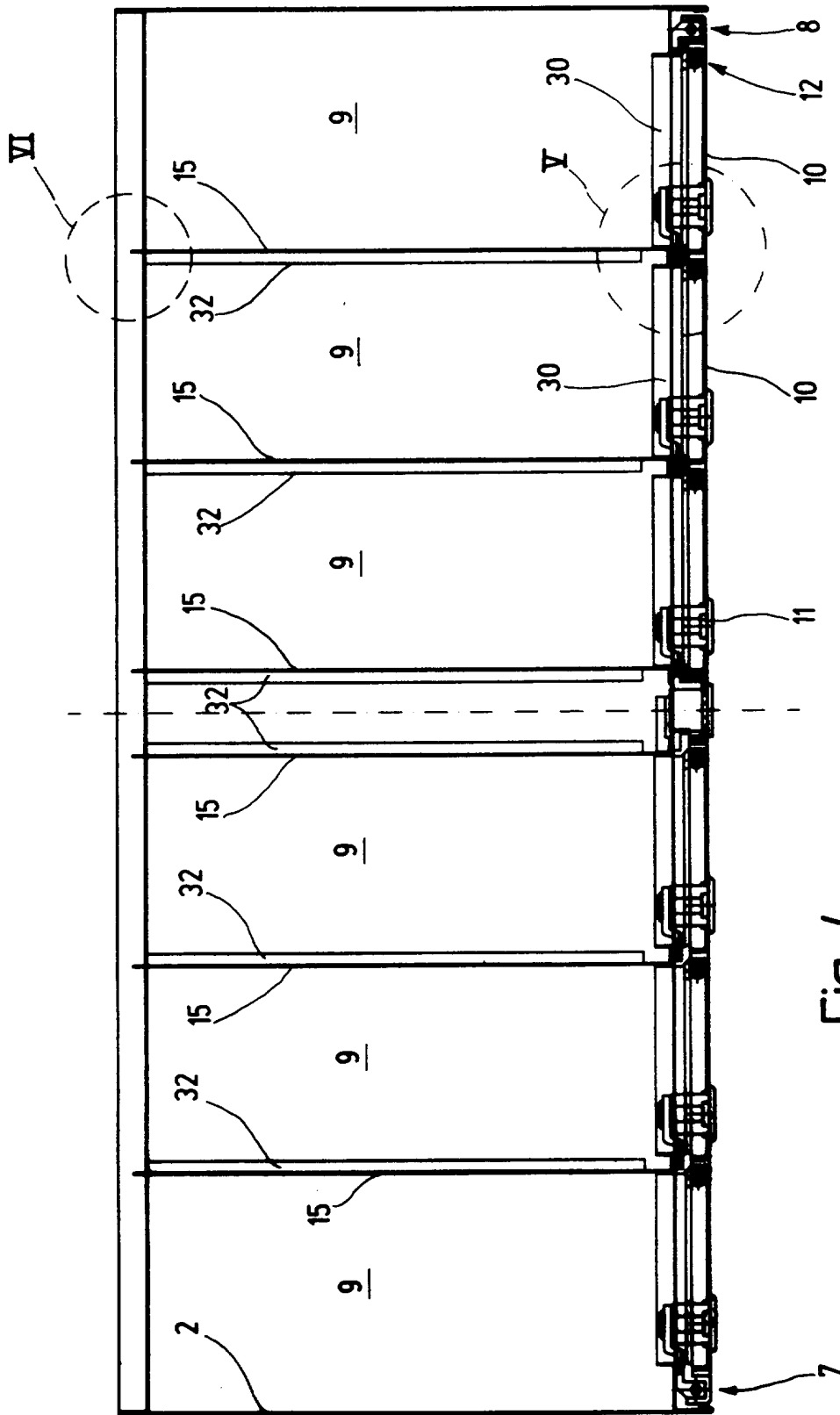
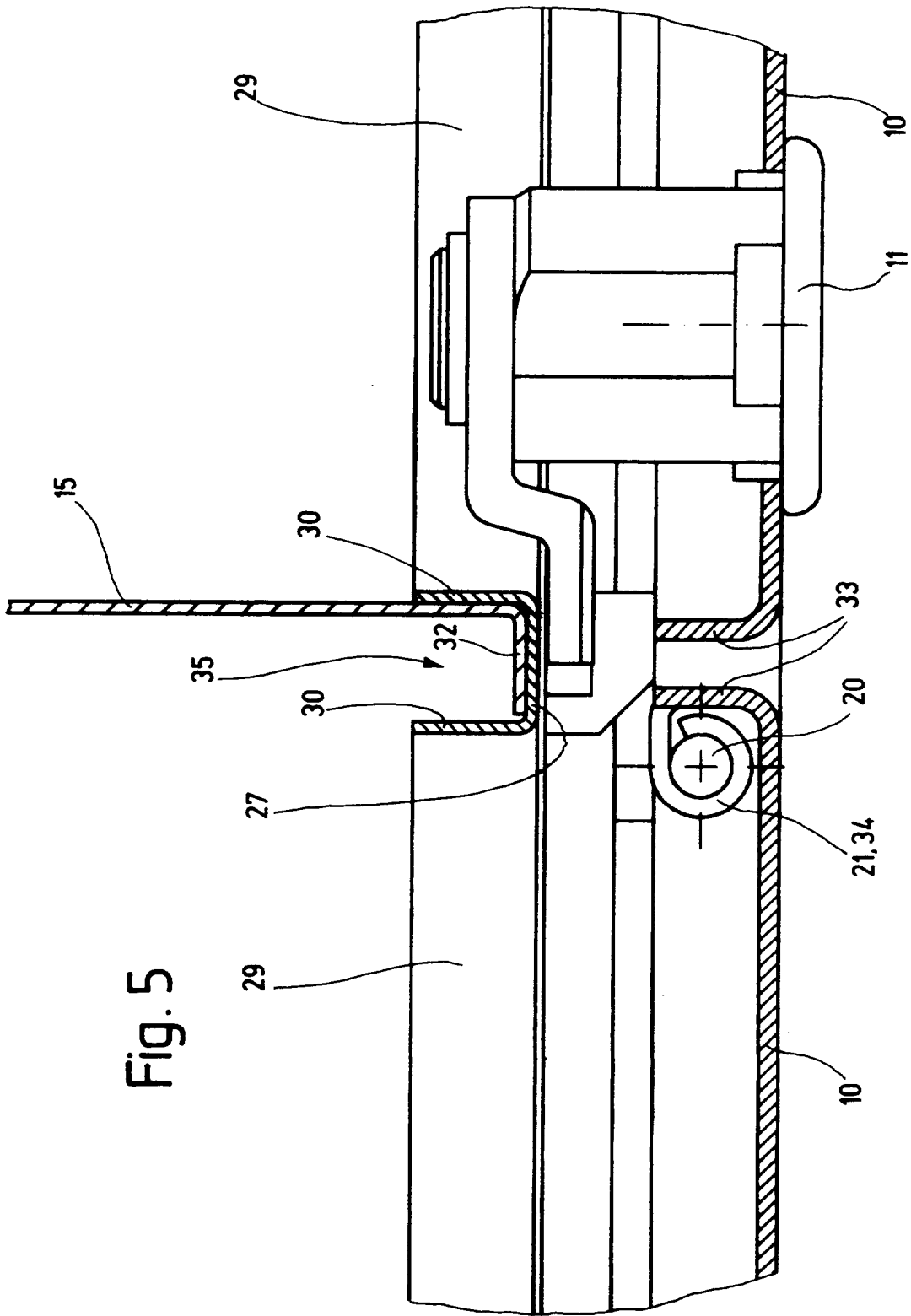


Fig. 4



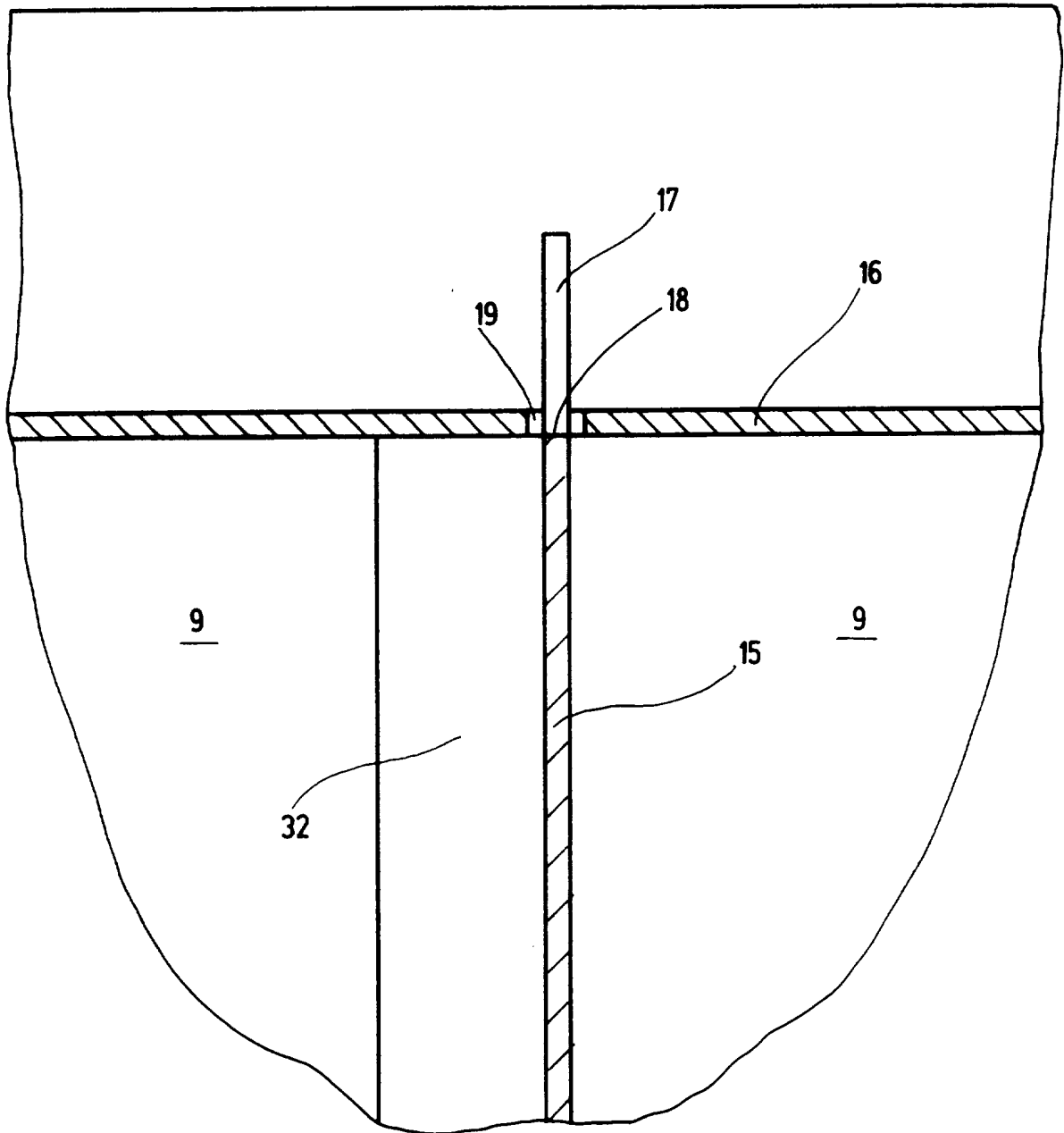


Fig. 6



## ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95  
 TEL. 0222/53424; FAX 0222/53424-535; TELEX 136847 OEPA A  
 Postscheckkonto Nr. 5.160.000; DVR: 0078018

Beilage zu GM 137/97,

Ihr Zeichen: 36191

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC<sup>6</sup> : A 47 G 29/12; B 65 D 91/00

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A 47 G 29/12-29/16; B 65 D 91/00

Konsultierte Online-Datenbank: --

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 14 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschülerschaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax. Nr. 0222 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 0222 / 534 24 - 153) Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte „Patentfamilien“ (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 0222 / 534 24 - 132.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
Y	EP 578 577 A1 (DECAYEUX); 12. Jänner 1994 (12.01.94); * Fig.1,2 und 7-13 *	1-4,18,19
Y	US 4 161 274 A (BISHOP); 17. Juli 1979 (17.07.79); * Fig.1,2 *	1-4,18,19

 Fortsetzung siehe Folgeblatt

**Kategorien der angeführten Dokumente** (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

„A“ Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

„Y“ Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für den Fachmann naheliegend** ist.

„X“ Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) angesehen werden.

„P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)

„&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

**Ländercodes:**

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;  
 EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan;  
 RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);  
 WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes

Datum der Beendigung der Recherche: 5.12.1997

Bearbeiter: Dipl.Ing. Bencze

Vordruck RE 31a - Recherchenbericht - 1000 - ZI.2258/Präs.9